

Schweizerstraße 58
 6812 Meiningen | Austria
 T +43 (0) 55 22 | 71 370
 www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in
 Marlies Bickel
 T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 05.11.2024
 Aktenzahl

Verhandlungsschrift
über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024
(Funktionsperiode 2020 – 2025)

Vor Beginn der Sitzung nutzen Herr Elias Meier und Herr Patrick Schnetzer die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen zum Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeindevertretung und den ZuhörerInnen zu präsentieren.

Der Vorsitzende Bgm. Gerd Fleisch eröffnet anschließend um 19.30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Feuerwehr Meiningen die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Gerd Fleisch (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter/innen	Ersatz	Partei
1.	Bgm. Gerd Fleisch	Vorsitzender	OW/VPM
2.	Vbgm. Ing. Mag. Dr. Heribert Zöhrer		OW/VPM
3.	GR Eduard Keßler		OW/VPM
4.	GV Thomas Muther		OW/VPM
5.	GV Richard Güfel		OW/VPM
6.	GV/in Herlinde Nachbaur-Zeiss		OW/VPM
7.	GV Werner Pümpel		OW/VPM
8.	GV Ewald Kühne		OW/VPM
9.	GV MSc Ulrich Feistenauer		OW/VPM
10.	GV Karl Sieber	MSc Gerhard Güfel	OW/VPM
11.	GV/in Susanne Tagwerker	DI Florian Wilhelm	OW/VPM
12.	GV Simon Flucher		OW/VPM
13.	GV Manuel Pinter		OW/VPM
14.	GV/in Magdalena Mayer		OW/VPM
15.	GV Karlheinz Koch		Liste KOCH
16.	GV/in Manuela Koch		Liste KOCH
17.	GV Thomas Gehl		BBM
18.	GV/in Helene Singer	Ammann Christian	BBM
19.	GV Philipp Halbeisen		FPÖ-M u. PF
20.	Frei	(nicht besetzt)	Liste KOCH
21.	Frei	(nicht besetzt)	Liste KOCH

Entschuldigt: GV Karl Sieber, GV Susanne Tagwercher, GV Helene Singer

Schriftführer/in: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 25. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Vorarlberg hilft – Rasche finanzielle Unterstützung für Opfer der Hochwasserkatastrophe in Österreich

Abstimmung: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen und der zusätzliche TOP wird vor Allfälliges behandelt.

Tagesordnungspunkte

1. **Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters u. der Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG).**
2. **Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Gemeinde Meiningen**
3. **Umwidmung Gst.Nr. 2444/6 in EZ 1063 GB 92115 Meiningen - Auflage des Entwurfes**
4. **Kauf Arztpraxis, Winkelstraße 3 auf GST-Nr. 2630**
5. **Beschluss einer Voranschlagsüberschreitung 2024**
6. **Neubesetzung Grundverkehrs-Ortskommission**
7. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2024 (Periode 2020-2025) gem. § 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG.**
8. **Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

02.07.2024	Agglo Rheintal: Workshop Parkraumbewirtschaftung und Naherholung
04.07.2024	109. Regio-Sitzung in Feldkirch
04.07.2024	Architekt Andreas Postner übergibt Volksschul-Pläne
16.07.2024	Informationsveranstaltung Landesweite Mobilität für alle Gäste
17.07.2024	Eröffnung Bregenzer Festspiele
18.07.2024	47. Jahreshauptversammlung SK Meiningen

14.08.2024	14. Sitzung Grundverkehrs-Ortskommission GST-Nr. 2955
27.08.2024	Sitzung Entwässerungsgenossenschaft Rankweil-Weitried (Gemeindekoordinationsgespräch)
29.08.2024	Besprechung Budgetplanung Regio Vorderland-Feldkirch 2025
04.09.2024	52. Vorstandsitzung
04.09.2024	Sitzung der Arbeitsgruppenleitung REP mit Büro Falch (Stellungnahmen während der REP-Entwurfsauflage).
08.09.2024	„Bewegung Begegnung“ Trüblweg in Frumsen
11.09.2024	Workshop Gemeinnütziger Wohnbau in Vorarlberg
13.09.2024	Eröffnungsgottesdienst für das neue Schuljahr 2024/2025
16.09.2024	179. Vorstandssitzung Abwasserverband Region Feldkirch
19.09.2024	110. Regio Sitzung in Viktorsberg
20.09.2024	Bürgermeisterübergabe in Viktorsberg
21.09.2024	Mondioring Hundeturnier in Meiningen
25.09.2024	Sitzung der Obleute der Ortsvereine

Kindergartenpädagogin Sprenger Ulrike hat ihre Anstellung gekündigt. Frau Elif Apaydin wurde als neue Kindergartenassistentin eingestellt.

GV Karlheinz Koch gibt bekannt, dass im Herbst noch eine angekündigte Kassaprüfung stattfinden wird. GV Werner Pümpel wird an der Prüfung teilnehmen.

GR Eduard Keßler berichtet über das Vorhaben Glasfaserausbau in Meiningen (öGIG), über die Schwierigkeiten der öGIG bei der Suche nach einer ausführenden Baufirma und über die von der Gemeinde geforderten Sicherheiten.

TOP 2

Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Gemeinde Meiningen

In der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2024 wurde beschlossen, das Veröffentlichungsverfahren zum Räumlichen Entwicklungsplan zu starten. Die Auflagefrist wurde vom 02.07.2024 bis 31.07.2024 festgelegt. Diese Auflagefrist wurde seitens der Gemeinde noch 2-mal bis zum 31.08.2024 verlängert. **Die Auflage dient vor allem dazu, dass von Seiten der Bevölkerung Änderungsvorschläge eingebracht werden können.** In dieser Zeit sind folgende Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge bei der Gemeinde eingegangen.

- Stellungnahme Familie Lenz vom 16.07.2024: GST-Nr. 2888/1 und GST-Nr. 2405 KG Meiningen.
- Stellungnahme Karlheinz Koch vom 18.07.2024 und Elsbeth Gaßner-Koch vom 30.07.2024 GST-Nr. 2492 KG Meiningen.
- Stellungnahme Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz Tirol, vom 25.07.2024, GST-Nr. 2921/1, 2921/5, 2621/6 KG Meiningen
- Stellungnahme Carmen Längle GST-Nr. 2922/4 und Margot Schnetzer GST-Nr. 2922/5 vom 29.07.2024
- Stellungnahme Peter Meier GST-Nr. 2949 und Irmgard Sieber GST-Nr. 2950 vom 30.07.2024
- Planungsintention Gemeinde: Stellungnahme Grundverkehrs-Landeskommission GST-Nr. 2505 und GST-Nr. 2507 vom 13.08.2024
- Stellungnahme von Robert Gassner zu den Flächen (Bauerwartungsflächen) an der Wiesenstraße vom 29.08.2024

Eine raumordnungsfachliche Empfehlung zu den Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschlägen wurde vom Büro Falch in einem Empfehlungsschreiben vom 02.09.2024 abgegeben. Das REP-Kernteam hat am 04.09.2024 mit DI Leonhard Wiesauer vom Büro Falch alle eingegangenen Anliegen besprochen und behandelt. Der Erläuterungsbericht samt fachliche Stellungnahme und Empfehlung des Büros Falch wurde allen GemeindevertreterInnen zugestellt. Den oben genannten Antragsstellern wurden ebenfalls ihre Stellungnahme mit entsprechender Empfehlung des Büros Falch zugesandt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über jede eingegangene Stellungnahme zum REP einzeln abgestimmt wird und anschließend erfolgt die Abstimmung zum vorliegenden Gesamtplan. Der Vorsitzende fragt nach, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

GV Karlheinz Koch zeigt sich überrascht, dass die eingegangenen Stellungnahmen einzeln behandelt werden, und verleiht seinem Unmut über den REP-Prozess Ausdruck. Er spricht von argen Missständen und davon, dass es sich einige GemeindevertreterInnen auf Kosten von anderen richten, um deren unverbaute Aussicht beizubehalten. Zudem habe er das Vertrauen in das Raumplanungsbüro Falch verloren und stellt den Antrag, dass die Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Falch schnellstmöglich beendet werden solle. Insgesamt sei das Ganze nicht beschlussfähig und er stellt im Namen der Liste Koch den Antrag auf Vertagung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Büro Falch am Ende dieses Tagesordnungspunktes behandelt wird, der Antrag auf Vertagung geht jedoch vor.

TOP 2.1:

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.1: Auf Antrag des GV Karlheinz Koch soll der gesamte TOP 2 vertagt werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.1 auf Vertagung wird mit 8:11 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Vorgehensweise zur Behandlung der Stellungnahmen und fragt nach, ob es vorher noch weitere Wortmeldungen gibt.

GV Ulrich Feistenauer weist darauf hin, dass mehrere – öffentlich ausgeschriebene - REP-Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden haben, die Beurteilungen bezüglich Siedlungsrand möchte er wiedergeben und diese sind auch Grundlage seines Stimmverhaltens. In seiner Arbeitsgruppe „Verkehr/Umwelt/Landwirtschaft“ aber auch in allen anderen Sitzungen unter fachlicher Begleitung, wurde stets eine Ausweitung der Siedlungsgrenze von fast allen TeilnehmerInnen nicht befürwortet. Die Ausweitung der Siedlungsgrenze widerspricht klar den Empfehlungen und ist auch aus Sicht der Landwirtschaft abzulehnen.

GV Thomas Muther betont nochmals, dass alle Sitzungen öffentlich bekannt waren und dass Interessierte ihre Teilnahme beim Gemeindeamt anmelden konnten. Für GV Thomas Muther ist jedoch von Bedeutung, dass im gesamten REP-Prozess vor allem die Diskussion über den Siedlungsrand sehr aufwendig und schwierig war. Insgesamt ist er der Ansicht, dass auch unter Einbezug der gewünschten Ausweitungen des Siedlungsrandes, der Siedlungsrand im Vergleich zum bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen enger gezogen wurde (z.B. Grundstück Pfarre). Und dass damit die Vorgaben der Raumplanung erfüllt sein sollten.

GV Manuela Koch bemängelt energisch, bei wichtigen Sitzungen nicht eingeladen worden sein, es entsteht eine hitzige Diskussion über die REP-Sitzungen. GV Manuela Koch unterbricht mehrmals die Wortmeldungen der GV Feistenauer und Muther. Der Vorsitzende ersucht um sachliche Gesprächskultur und erteilt einen Ordnungsruf.

GV Herlinde Nachbaur-Zeiss informiert über eine Studie zur Bodenkultur und zum Bodenschutz und verweist auf die Initiativen KEM und KLAR, an denen auch Meiningen beteiligt ist. Auch aus Sicht der Landwirtschaft ist eine Ausweitung des Siedlungsrandes abzulehnen, Alternativen dazu sollten gesucht werden und eine Verdichtung nach innen sollte das Ziel sein.

GV Thomas Gehl zeigt sich enttäuscht über das Planungsbüro Falch und schließt sich der Forderung an, die Zusammenarbeit ehestens zu beenden. Das Planungsbüro habe beim REK-Prozess vor 10 Jahren darauf verwiesen, dass sehr wohl Ausnahmen möglich

seien. Die harte Vorgehensweise des Planungsbüros und der Bürgermeisterfraktion gefährde die Zukunft junger Leute und käme fast einer Zwangsenteignung gleich.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer berichtet von der kontroversen Diskussion zum Thema Siedlungsrand in der Fraktionssitzung der OWVP. GV Thomas Gehl weist er darauf hin, dass noch keine Abstimmung stattgefunden habe und er nicht wissen könne, wie die GV der Bürgermeisterfraktion abstimmen werden. Eine ablehnende Haltung gegenüber den Empfehlungen des Raumplanungsbüros ist nachvollziehbar, jedoch die Entscheidungen treffen die Gemeindevertretung und im Anschluss das Land Vorarlberg.

GR Eduard Keßler betont, dass die Umwidmung seines Grundstückes in der Rüthenenstraße damals eine Entscheidung für den Bedarf einer jungen Familie war und er es wichtig findet, dass solche Entscheidungen nicht nur auf politischer und fachlicher Ebene gefällt werden. Auch die Notwendigkeiten der jeweiligen Eigentümer sollten in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. GV Eduard Keßler hält zudem fest, dass der Weg zum REP transparent gestaltet und durch mehrere Möglichkeiten der Beteiligung begleitet wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in den folgenden Tagesordnungspunkte 2.2 bis 2.8 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden und dass über jedes Anliegen separat abgestimmt wird.

TOP 2.2

Stellungnahme Familie Lenz vom 16.07.2024: GST-Nr. 2888/1 und GST-Nr. 2405 KG Meiningen.

Es wurden zu zwei Bereichen im Gemeindegebiet GST-Nr. 2888/1 und GST-Nr. 2405 KG verschiedene konkretisierende Fragen zur Plandarstellung vorgebracht. Diesen Fragen wurden Antworten gegenübergestellt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.2 ein, wonach die Gemeindevertretung zur Stellungnahme der Familie Lenz vom 17.07.2024 zur REP-Auflage folgendes beschließen möge:

Die Auslegung des Entwurfs zum räumlichen Entwicklungskonzept dient im Wesentlichen der Möglichkeit, **Änderungsvorschläge einzubringen**. Da in dem vorliegenden Schreiben keine solche Vorschläge gemacht wurden, besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Fragen wurden beantwortet.

Abstimmung: Der Antrag 2.2 wird mit 17:2 Stimmen angenommen.

TOP 2.3

Stellungnahme Karlheinz Koch vom 18.07.2024 und Elsbeth Gaßner-Koch vom 30.07.2024 GST-Nr. 2492 KG Meiningen.

Es wird vorgebracht, dass im Bereich der GST-Nr.2492 für die sog. Büchereihecke keine Darstellung als „Öffentlicher Freiraum“ erfolgen soll.

Im Wesentlichen soll auf der GST-Nr. 2492 festgehalten werden, dass es sich hierbei um einen besonders wertvollen und grundsätzlich öffentlich zugänglichen Freiraum handelt, der erhalten bleiben soll. Bereits im Spielraumkonzept der Gemeinde Meiningen aus dem Jahr 2015 wird dieser Bereich als bedeutender Erholungsraum ausgewiesen. Konkrete Widmungen bedeuten keine Einschränkungen oder Verpflichtungen für die Grundeigentümer. Die fachlichen Empfehlungen vom Büro Falch ist, die Planungsdarstellung (sf) unverändert zu belassen. Wunsch der Grundstückseigentümer ist es jedoch das Planzeichen (sf) aus dem Zielplan des REP (GST-Nr. 2492) zu entfernen.

GV Karlheinz Koch erklärt sich als nicht befangen, da das Grundstück mittlerweile im Alleineigentum seiner Schwester sei.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.3 ein, wonach die Gemeindevertretung folgende Entscheidung zur Stellungnahme von Karlheinz Koch vom 18.07.2024 und Elsbeth Gaßner-Koch vom 30.07.2024 zur REP-Auflage beschließen möge:

Die Widmung und Plandarstellung (sf) soll aus dem Zielplan des REP (GST.-Nr. 2492) entfernt werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.3 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 2.4

Stellungnahme Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz Tirol, vom 25.07.2024
GST-Nr. 2921/1, 2921/5, 2621/6 KG Meiningen

Es wird seitens der Eigentümer der GST-Nr. 2921/1, 2921/5, 2621/6 KG Meiningen Interesse an einer Umwidmung bekundet, jedenfalls sollte die Siedlungsgrenze zumindest bis an die nördliche Grundgrenze des GP 2921/5 und 2921/6 verschoben werden.

Die Stellungnahme der Umweltabteilung im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die im Entwurf geplanten Änderungen der Entwicklungsbereiche (GST-Nr. 2922/2, 2922/2/3 und Tfl. 2920) nach der Umwelterheblichkeitsprüfung keine negativen Auswirkungen auf Umweltbelange haben. Größere Änderungen, wie z.B. die Aufnahme der GP 2921/1, könnten jedoch ein anderes Ergebnis zeigen. Erweiterungsmöglichkeiten wurden im REP bereits berücksichtigt, und kleinere Flächenüberschreitungen bis zu ca. 200 m² sind möglich, sofern kein eigenständiger Bauplatz geschaffen wird. Eine ergänzende Widmung der GST-Nr. 2921/5 und 2921/6 kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen (insbesondere des Bedarfs) in Aussicht gestellt werden. Die Berücksichtigung von Bauflächen (z.B. 2921/1), bei denen absehbar keine Bebauung erfolgt, ist in jedem Fall abzulehnen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.4 ein, wonach die Gemeindevertretung hinsichtlich der Stellungnahme der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz Tirol vom 25.07.2024 zur REP-Auflage folgenden Beschluss fassen möge:

Da nur ein Interesse und kein aktueller Bedarf an Wohnraum besteht, ist eine Anpassung der Siedlungsgrenze in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, und es besteht aus fachlicher Sicht kein Änderungsbedarf.

Abstimmung: Der Antrag 2.4 wird mit 14:5 Stimmen angenommen.

TOP 2.5

Stellungnahme Carmen Längle GST-Nr.2922/4 und Margot Schnetzer GST-Nr. 2922/5 vom 29.07.2024.

Es wird vorgebracht, dass die GST-Nr. 2922/4 und 2922/5 in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden sollen.

Empfehlung Büro Falch:

Im Rahmen der Bürgersprechtag wurde über die Ausweitungsmöglichkeiten gesprochen und aufgenommen, dass zumindest eine teilweise Aufnahme geprüft werde. Eine darüberhinausgehende Begründung und insb. ein konkreter Bedarf sind nicht gegeben. Lt. den Zielsetzungen sind Ausweitungen nach außen möglichst gering zu halten. Eine über die Einbeziehung der Flächen der GP 2922/2 und 2922/3 hinausgehende bauliche Entwicklungsmöglichkeit ist aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen und es ergibt sich daher kein Änderungsbedarf.

Vorschlag des Vorsitzenden:

Im Rahmen der Bürgersprechstunden wurden Erweiterungsmöglichkeiten besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass zumindest eine teilweise Aufnahme geprüft werden soll. Eine Erweiterung der Grundstücke Nr. 2922/2 und 2923/3 wurde befürwortet. Eine Erweiterung des Siedlungsrandes inkl. den GST-Nr. 2922/4 und 2922/5 kann jedoch durch folgende Argumente gestützt werden:

- 1996 Verlegung des Erdgasanschlusses auf GST-Nr. 2922/3

- 1996 Grundstücke wurden mit Zufahrtsstraßen geteilt und geplant.
- 2015 Kanalverlegung wurde auf GST-Nr. 2922/3 bewilligt.
- Zusage der Gemeinde von weiteren möglichen Kanalanschlüssen auf den Grundstücken 2922/2; 2922/4 und 2922/5.

Die früheren Zusagen der Gemeinde (vor 20 Jahren und mehr) sind leider nicht mehr prüfbar, jedoch sind die dargelegten Argumente aus Sicht des Vorsitzenden schlüssig und ich ersuche die Gemeindevertretung um Zustimmung, die Grundstücke 2922/4 und 2922/5 in den baulichen Entwicklungsbereich des REP aufzunehmen.

GV Thomas Muther gibt bekannt, dass er sich in den Sitzungen der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung/Ortsbild/Soziales Leben für die Ausweitung der Siedlungsgrenze in diesem Bereich ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.5 ein, dass die Gemeindevertretung über die Stellungnahme von Carmen Längle und Margot Schnetzer vom 30.07.2024 zur REP-Auflage wie folgt beschließen möge:

Der Siedlungsrand im REP soll um die zwei Grundstücke GST-Nr. 2922/4 und GST-Nr. 2922/5 erweitert werden und diese Grundstücke sollen in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.5 wird mit 16:3 Stimmen angenommen.

TOP 2.6

Stellungnahme Peter Meier GST-Nr. 2949 und Irmgard Sieber GST-Nr. 2950 vom 30.07.2024

Es wird vorgebracht, dass der Verlauf der Siedlungsgrenze im Verordnungsentwurf dahingehend geändert wird, dass die Grundstücke GST-Nr. 2949 und 2950 innerhalb der Siedlungsgrenze zu liegen kommen. Es wird argumentiert, dass zukünftig eine Wohnraumschaffung möglich sein sollte.

Empfehlung Büro Falch:

Aus fachlicher Sicht ist entgegenzuhalten, dass weder ein konkreter Bedarf vorliegt noch es sich um eine minimale bzw. geringfügige Änderung handelt. Das Flächenausmaß beträgt in Summe über 3.800 m² und würde eine deutliche Entwicklung der Siedlung nach außen bedeuten. Dies steht in Widerspruch zu den räumlichen Entwicklungszielen der Gemeinde Meiningen sowie den Zielvorgaben des RPG. Die Einbeziehung von baulichen Entwicklungsflächen bei nicht absehbarer Nutzung (vgl. Aussage in der Stellungnahme) ist jedenfalls abzulehnen und ergibt sich aus fachlicher Sicht kein Änderungsbedarf.

Vorschlag des Vorsitzenden:

Da die Grundstücke GP 2949 und GP 2950 für die Kinder der Familien Meier und Sieber die einzigen Möglichkeiten sind, Wohnraum zu schaffen, kann hier aus Sicht des Vorsitzenden von einem Bedarf gesprochen werden: die Familien verweisen darauf, dass Ihnen nur diese Flächen zur Verfügung stehen. Sie betonen auch, dass sich der Änderungsvorschlag lediglich darauf bezieht, die Grundstücke in die Siedlungsgrenze mitaufzunehmen und nicht die Grundstücke in Baufläche umzuwidmen. Als Bürgermeister ist es mir ein Anliegen, Wohnmöglichkeiten oder Wohnraum für junge Bürger und Bürgerinnen zu entwickeln, damit sie ihre Wurzeln in unserer Gemeinde festigen können. Entgegen der Empfehlung des Raumplanungsbüros ersuche ich die Gemeindevertretung um Zustimmung, diese Grundstücke in den baulichen Entwicklungsbereich des REP aufzunehmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.6 ein, dass die Gemeindevertretung über die Stellungnahme von Irmgard Sieber und Peter Meier vom 30.07.2024 zur REP-Auflage wie folgt beschließen möge:

Die Siedlungsgrenze im REP soll um die zwei Grundstücke GST-Nr. 2949 und GST-Nr. 2950 verlegt und erweitert werden. Die Grundstücke GP 2949 und GP 2950 sollen in den baulichen Entwicklungsbereich des REP aufgenommen werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.6 wird mit 15:4 Stimmen angenommen.

TOP 2.7

Planungsintention Gemeinde: Stellungnahme Grundverkehrs-Landeskommission GST-Nr. 2505 und GST-Nr. 2507 vom 13.08.2024

Seitens des Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission wird angeregt, im Bereich der GST-Nr. 2505 und 2507 an der Dürre Wiesen ein öffentliches Interesse zur Nutzung der Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen anzumelden und ggf. eine planliche oder textliche Darstellung/Ergänzung im REP vorzunehmen.

GV Karlheinz Koch möchte wissen, warum diese Änderung gemacht werden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grundstücke der Gemeinde eventuell zum Kauf angeboten werden.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.7 ein, dass die Gemeindevertretung über die Planungsintention Gemeinde und Stellungnahme der Grundverkehrs-Landeskommission vom 13.08.2024 zur REP-Auflage wie folgt beschließen möge:

Die genannte Planungsintention der Gemeinde Meiningen soll im REP dargestellt werden, um im Bereich der Dürre Wiesen die Grundstücke mit den GST-Nrn. 2505 und 2507 als geplante Sport- und Freizeiteinrichtung anzumelden. Diesbezüglich soll eine ergänzende Darstellung im Zielplan des REP vorgenommen werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.7 wird mit 15:4 Stimmen angenommen.

TOP 2.8

Stellungnahme von Robert Gassner zu den Flächen (Bauerwartungsflächen) an der Wiesenstraße vom 29.08.2024

Es wird angeregt, dass die Flächen an der Wiesenstraße (Bauerwartungsflächen) dem Freiraum zugeordnet werden, und der Siedlungsrand weiter östlich entlang der bestehenden Bauflächengrenze gezogen wird.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.8 ein, dass die Gemeindevertretung über die Stellungnahme von Robert Gassner vom 29.08.2024 zur REP-Auflage wie folgt beschließen möge:

Aus fachlicher Sicht wäre eine Rücknahme der Bauerwartungsflächen grundsätzlich vorstellbar. In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde jedoch beschlossen, den betreffenden Bereich vorläufig als langfristige Entwicklungsfläche zu belassen. Vorrangig, bis ein umfassendes Konzept vorliegt, soll der Bereich als Freifläche erhalten bleiben. Aus fachlicher Sicht besteht daher kein Änderungsbedarf.

Abstimmung: Der Antrag 2.8 wird mit 16:3 Stimmen angenommen.

TOP 2.9

REP-Gesamtplan

Der Vorsitzende merkt an, dass in Bezug auf die eingegangenen Stellungnahmen und Änderungsvorschläge zum REP die Gemeindevertretung einige Änderungen zum Siedlungsrand beschlossen habe. Diese werden im Anschluss vom Amt der Vorarlberger Landesregierung behandelt und beurteilt. Auch könnte es sein, dass auf Grund der Änderungen eine weitere Umweltprüfung und eine Neuauflage des Entwurfs notwendig ist. Trotz allem sei darauf hingewiesen, dass das REP kein starr festgelegtes Planungsinstrument ist. Geringfügige Änderungen oder Ergänzungen sind bei konkretem Bedarf

und bei Übereinstimmung mit den Zielen der örtlichen Raumplanung für den Planungshorizont der nächsten 10 Jahre möglich.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2.9 ein, die Gemeindevertretung möge den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Meiningen in der vorliegenden Form bestätigen und beschließen. Die unter diesem Tagesordnungspunkt mehrheitlich beschlossenen Änderungsvorschläge sollen eingearbeitet werden.

Abstimmung: Der Antrag 2.9 wird mit 13:6 Stimmen angenommen.

TOP 2.10

Antrag der Listen Koch und BBM zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Falch

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.10, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Falch ehestens beendet werden soll.

Abstimmung: Der Antrag 2.10 wird mit 4:15 Stimmen abgelehnt.

TOP 3

Umwidmung GSt.Nr. 2444/17 in GB 92115 Meiningen - Auflage des Entwurfs

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Jaqueline Pachler, Wiesenstrasse 2a, 6812 Meiningen, andererseits.

Gemäß Vertragsraumordnung der Gemeinde Meiningen: Eine Auflage im Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinde Meiningen ist die Erstellung oder Verfassung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung).

Das im Alleineigentum von Jaqueline Pachler stehende Grundstück GST-NR 2444/17 KG Meiningen im Ausmaß von 671m² ist derzeit als „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) gewidmet. Jaqueline Pachler hat als Eigentümerin des GST-NR 2444/17 KG Meiningen beantragt, die derzeit bestehende Flächenwidmung für das „Freifläche-Landwirtschaft“ ausgewiesene GSt.- Nr 2444/17 KG Meiningen in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) abzuändern. Frau Pachler beabsichtigt, auf dem Grundstück GSt Nr. 2444/17 KG Meiningen nach erfolgter Umwidmung ein Einfamilienhaus zu errichten.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag soll die Einhaltung der eigenen Vorhaben der Liegenschaftseigentümerin und die widmungsgemäße Verwendung des GSt. Nr. 2444/17 KG Meiningen sicherstellen, falls die Widmungsänderung von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) von der Gemeindevertretung genehmigt wird.

RA Dr. Felix Graf hat den erforderlichen Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst und Jaqueline Pachler hat diesen bei Legalisatorin Frau Dr. Anita Muther, Meiningen zu beglaubigen. Vertragsinhalt:

- Bebauungspflicht
- Kaufoption
- Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1 - die Gemeindevertretung möge die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Jaqueline Pachler, Wiesenstrasse 2a, 6812 Meiningen, andererseits, beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 18:1 Stimmen angenommen.

TOP 3.2

Antrag auf Umwidmung des Grundstücks GST-NR 2444/17 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL)“ (BW) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfs

Mit Eingang vom 17.04.2024 stellt die Grundeigentümerin Jaqueline Pachler, Wiesenstrasse 2a, 6812 Meiningen, einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes GST Nr. 2444/17 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche Wohngebiet“ (BW)

Das Grundstück mit der GST-NR 2444/17 KG Meiningen hat eine Größe von 671m², ist voll erschlossen und gemäß raumplanerischer Stellungnahme für eine Bebauung geeignet. Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt. Das Planungsgespräch wurde am 17.06.2024 auf dem Gemeindeamt geführt.

Zweck der Widmungsanpassung:
Errichtung eines Eigenheimes

Empfehlung Büro DI Andreas Falch, Landeck:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht unter Einhaltung der Punkte den Zielen der örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbindung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde empfohlen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.2 - die Gemeindevertretung möge die Vorlage des Entwurfs der Umwidmung des Grundstücks mit der GST-NR 2444/17 KG Meiningen (Fläche: 671m²) von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche Wohngebiet“ (BW) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 3.2 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 3.3

Antrag Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung GST-NR 2444/17 KG Meiningen – Vorlage des Entwurfs

Gemäß § 31. Abs. 1 RPG wird für das gesamte Grundstück mit der GST-NR 2444/17 KG Meiningen, welches innerhalb der im beiliegenden Plan ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 verordnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.3 - die Gemeindevertretung möge das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes GST-NR 2444/17 KG Meiningen gemäß den vorliegenden Planbeilagen – Vorlage des Entwurfs – mit einer Baunutzungszahl von 25 beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 3.3 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 4

Kauf Arztpraxis, Winkelstrasse 3, auf GST-Nr. 2630

Die Wohnbauselbsthilfe errichtet in Meiningen auf dem Grundstück mit der GST-Nr. 2630 ein Projekt mit 15 Wohneinheiten (Miet- und Mietkaufwohnungen) und einer Arztpraxis für die Gemeinde Meiningen. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Im EG wird auf Wunsch der Gemeinde Meiningen eine Arztpraxis mit ca. 197 m² Nutzfläche errichtet. Zudem befinden sich im EG drei gemeinnützige Miet- und Mietkaufwohnungen, Kellerabteile der 15 Wohnungen, ein allgemeiner Fahrradraum sowie ein Technikraum. Im 1. und 2. Obergeschoß werden jeweils sechs gemeinnützige Miet- und Mietkaufwohnungen ausgeführt.

Die Kosten für den Kauf der Arztpraxis setzt sich wie folgt zusammen:

Grundkosten	€ 242.343,72 (inkl. Kosten laut beiliegender Aufstellung)
Baukosten	€ 958.225,87 (Fixpreis lt. Beiliegender Kostenaufstellung)
Gesamtsumme Brutto	€ 1.200.000, -

Der Kaufvertrag und die Berechnung der Gebühren und Abgaben werden von RA Dr. Felix Graf auf Kosten der Gemeinde Meiningen ausgefertigt.

Sämtliche Unterlagen und Kostenaufstellungen wurden den GemeindevertreterInnen vorab per E-Mail zugestellt. Die genannten Kosten beziehen sich auf den Kauf der Arztpraxis (Top G01) mit einer Fläche von 196,77m² samt Zugang mit 11,41m² sowie die Mitbenützung der Allgemeinflächen: das Treppenhaus samt Personenaufzug, den Fahrradraum, die Fahrradabstellflächen beim Haupteingang, die allgemeinen PKW- und Motorradabstellplätze, die Müllsammelstelle sowie die Spielplatzfläche. Die Gesamtkosten wurden von der WSH entsprechend dem WGG kalkuliert, mit einem Aufschlag von 2%. Die Zahlung des Gesamtkaufpreises von € 1.200.000, - wird vor der Übernahme der Arztpraxis (Top G01) fällig.

GV Karlheinz Koch fragt nach, ob der Krankenpflegeverein auch in dieses Gebäude einzieht, wieviel Parkplätze der Arztpraxis zur Verfügung stehen und wer die Projektleitung übernimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der KPV wieder in die Scheidgasse 18a zurückkehren wird. Für den Praxisbetrieb sind 3 Parkplätze vorgesehen, jedoch sind ausreichend Parkplätze beim Friedhof der Gemeinde Meiningen in unmittelbarer Nähe vorhanden. Für die Gemeinde Meiningen werden Raumdesignerin Bachmann Monika, Baumeister Ing. Markus Scherrer und Bmst. Eduard Wildburger dem Projekt beigezogen. Ansonsten wird das WSH-Wohnbauprojekt von der Firma Hilti & Jehle als Generalunternehmer umgesetzt.

GV Ulrich Feistenauer berichtet darüber, dass beim Bauvorhaben eine Photovoltaik-, eine Be- und Entlüftungs- und eine Klimaanlage vorgesehen sind.

GV Thomas Gehl fragt nach, ob die Planung mit den Gemeindeärzten abgestimmt wurde, was der Vorsitzende bejaht. Frau Bachmann wurde für diese Innenraumplanung beigezogen.

GV Christian Ammann möchte wissen, ob der Fahrradraum mitgekauft wird. AW: Die Mitbenützung ist im Kaufpreis inbegriffen und der Raum wird von allen Bewohnern genutzt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1 - die Gemeindevertretung möge dem Kauf der Arztpraxis auf dem GST-Nr. 2630 Winkelstraße 3, mit einem Kaufpreis (lt. beiliegender Kalkulation der WSH) von € 1.200.000, - (brutto), zustimmen. Der Kaufvertrag soll von RA Dr. Felix Graf erstellt werden.

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 5

Beschluss einer Voranschlagsüberschreitung 2024

Auf der Voranschlagsstelle 2120-72021 „Mittelschulen - Schulerhalterbeiträge“ sind im VA 2024 derzeit € 255.200, - veranschlagt. Um das Projekt „Sanierung Bauhof“ ordnungsgemäß verbuchen zu können ist es notwendig € 40.000,00 auf die Voranschlagsstelle 6170-6140 „Bauhof, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten“ zu übertragen. Weitere € 10.000,- sollen auf das Konto 7480-75700 „Notstandsmaßnahmen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ neu angelegt werden (Vorarlberg hilft- Unterstützung für Opfer der Hochwasserkatastrophe in Österreich). Die Sanierungsarbeiten im

Bauhof waren dringend notwendig, waren aber zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2024 nicht bekannt. Nach Beschlussfassung befinden sich auf der Voranschlagstelle 2120-72021 „Mittelschulen - Schulerhalterbeiträge“ noch € 205.200,- auf der Voranschlagstelle 6170-60140 „Bauhof, Instandhaltung von Gebäude und Bauten“ neu € 43.000,- und auf der Voranschlagstelle 7480-75700 „Notstandsmaßnahmen an private Organisationen €10.000,-

GV Karlheinz Koch fragt nach, welches Gremium die Bauhof-Sanierung beschlossen hat.
AW: Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1 - Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Voranschlagstelle 6170-6140 (Bauhof, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) um € 40.000, - und die Voranschlagstelle 7580-75700 „Notstandsmaßnahmen an private Organisationen um € 10.000, - erhöht werden, und zwar zu Lasten der Voranschlagstelle 2120-72021 (Mittelschulen - Schulerhalterbeiträge). Auf der Voranschlagstelle 2120-72021 (Mittelschulen - Schulerhalterbeiträge) verbleiben somit € 205.200, -.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

TOP 6

Neubesetzung Grundverkehrs-Ortskommission

Frau Angelika Feistenauer hat ihren landwirtschaftlichen Betrieb inkl. Betriebsnummer an ihre Tochter Frau Magdalena Mayer übergeben. Dadurch erfüllt Frau Angelika Feistenauer nicht mehr die Bedingungen eines Mitgliedes der Grundverkehrsorkommission. Frau Magdalena Mayer hat zugesagt, dieses Amt zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1- die Gemeindevertretung möge beschließen, Frau Magdalena Mayer (anstelle von Frau Angelika Feistenauer) als neues ständiges Mitglied in die Grundverkehrs-Ortskommission aufzunehmen.

GV Magdalena Mayer und GV Ulrich Feistenauer stimmen bei diesem Antrag nicht mit, sie sind in dieser Sache befangen.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 17:0 Stimmen angenommen.

TOP 7

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2024 (Funktionsperiode 2020 – 2025) (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2024 (Funktionsperiode 2020 – 2025) als genehmigt.

TOP 8

Vorarlberg hilft- Rasche finanzielle Unterstützung für Opfer der Hochwasserkatastrophe in Österreich

Angesichts der erschütternden Hochwasserkatastrophe in den östlichen Bundesländern zeigt auch der Vorarlberger Gemeindeverband starke Solidarität. Rasche finanzielle Ersthilfe steht im Mittelpunkt. Diese Unterstützung soll den betroffenen Menschen und Gemeinden schnelle Entlastung bringen. Der Vorarlberger Gemeindeverband unterstützt aktiv die Initiative „Vorarlberg hilft“ und bittet alle Vorarlberger Gemeinden sich dieser Aktion anzuschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1 - Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Initiative „Vorarlberg hilft- Rasche finanzielle Unterstützung für Opfer der Hochwasserkatastrophe in Österreich“ mit € 10.000, - unterstützt wird.

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

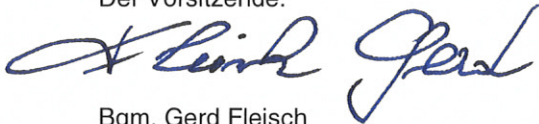
TOP 9

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Besichtigung des Archivs der Gemeinde Meiningen nach Voranmeldung ist für Freitag, 15.11.2024 vorgesehen. Genaue Information folgt.
- Eine Besichtigung ARA Meiningen wird ebenfalls vorbereitet.
- Notwendig wird die Bestellung einer neuen Legalisatorin ab 01.01.2025.
- Gesucht wird auch ein neuer Wegewart für die Gemeinde Meiningen.
- Bezüglich Heckenschnitt wurden mehrere Grundbesitzer vom Vorsitzenden besucht oder schriftlich aufgefordert den Heckenschnitt durchzuführen.
- Befahren des Gehsteiges an der Schweizerstraße durch Fahrradfahrer: mehrere Kontrollen durch die Polizei Rankweil haben stattgefunden, zunächst wurde nur verwarnet.
- Geschwindigkeitskontrollen wurden an der Schweizerstraße und in der Rüttenstraße durchgeführt.
- Das Essen für die Mittagsbetreuung in der Kleinkinderbetreuung und im Kindergarten erfolgten in den KW 36 und 37 durch das Gasthaus Tannenhof. Besten Dank an die Betreiber des Gasthauses.
- 29.09.2024 - 10 Jahre Orgel Meiningen
- Die Wiederaufnahme von „Essen auf Rädern“ startet am 08.10.2024. Ein Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren an jedem ersten Donnerstag im Monat mit Start am 07.11.2024 wird ebenfalls eingeführt.
- Das Grillfest für Senioren und Seniorinnen durch die Ortsvereine Meiningen findet am 19.10.2024 beim Kürbisschnitzen statt.
- Bilder und Eindrücke von Meiningen
 - Bildstöckle Scheidgasse-Kirchfeldstraße
 - Spielplatz Tannenfeld
 - Offener Betrieb KIGA
 - Tauchgang Faulturm 1 ARA-Feldkirch
 - Bauhof Renovierung
 - Wegkreuze Renovierung

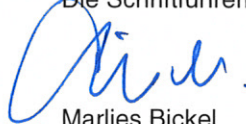
Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Fleisch

Die Schriftführerin:



Marlies Bickel